

Stellungnahme des Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V. zum Integrationsplan der Landesregierung NRW

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist politisch und konfessionell ungebunden und steht für Weltoffenheit und Toleranz. In unserem Leitbild ist verankert, dass wir allen Menschen helfen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Insbesondere seit Ende 2014 sind wir verstärkt in der Flüchtlingshilfe tätig, betreuen Notunterkünfte, Zentrale Unterbringungs- und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie kommunale Flüchtlingsunterkünfte. In Spitzen betreute der ASB mehr als 25.000 Flüchtlinge allein in Nordrhein-Westfalen. Integrationsprojekte rücken nun immer mehr in den Fokus: So führen wir momentan Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration und interkulturellen Öffnung des eigenen Verbandes durch.

Den Vorstoß der nordrhein-westfälischen Landesregierung, einen oftmals komplexen und schwierigen Weg zu gehen und einen auf allen Ebenen abgestimmten Integrationsplan zu entwerfen, begrüßen wir sehr. Integration ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Bereiche des Zusammenlebens. Daher ist auch jede gesellschaftliche Kraft gefordert einen Beitrag zu leisten. Dieser Verantwortung stellt sich der ASB als Wohlfahrts- und Hilfsorganisation gerne. Wir sehen neben den Herausforderungen auch viele Chancen in einer vielfältigen Gesellschaft. Auch aus der praktischen Erfahrung können wir daher unsere Anmerkungen zum Integrationsplan und dessen zukünftiger Umsetzung beisteuern.

Mit Bedauern nehmen wir die derzeit vermehrt in der öffentlichen und politischen Diskussion vorkommende Aufteilung in Geflüchtete mit guter und mit schlechter Bleibeperspektive wahr, die im neuen Bundesintegrationsgesetz manifestiert wurde. Wir befürworten, dass jeder einzelne Fall geprüft wird und jeder einzelne Mensch und dessen würdevolle Behandlung im Fokus stehen. Eine Zwei-Klassen-Unterteilung von Menschen können wir nicht unterstützen. Wir sollten uns zu unseren demokratischen Werten und dem Menschenrecht auf Würde bekennen und uns gegenüber verfolgten und hilfeschenden Menschen solidarisch zeigen. Auch in der Praxis, u.a. in den Unterkünften, führt die Unterteilung zu vielschichtigen Problemen, die auch gesellschaftliche Spannungen zur Konsequenz haben können.

In den Unterkünften kann der deutlich ungleiche Zugang zu Angeboten, Spannungsverhältnisse fördern. Die Hoffnungslosigkeit von Menschen mit geringer Bleibeperspektive ist spürbar, Depression und Aggression können nur zwei der vielen Konsequenzen sein. Ein Aufenthalt über mehrere Monate in der Unterkunft birgt Konfliktpotential und ist für jeden Einzelnen eine nachhaltige Erfahrung. Daraus resultierende soziale Konsequenzen können bei möglichen Gewalt- oder Straftaten oder einer insgesamt angespannten Atmosphäre, Unverständnis in der Nachbarschaft der Einrichtung hervorrufen. So senkt man die Bereitschaft, die Toleranz und das Verständnis für

Flüchtlingseinrichtungen in der Nachbarschaft. Durch negative Presse, ggf. auch in der Bevölkerung allgemein. Bei den aktuell durch die Bezirksregierungen neu ausgeschriebenen Landeseinrichtungen, die augenscheinlich auf die Aufbewahrung von Geflüchteten mit schlechter Bleibeperspektive ausgerichtet sind, gilt es ebenfalls diese Problematik zu bedenken.

Werden größere Gruppen von Flüchtlingen mit „schlechter“ Bleibeperspektive von Teilhabeprozessen ausgeschlossen, wird dieses zu nachhaltigen sozialen Problemen in den Kommunen führen und die dringend notwendige Integration nachhaltig verhindern. Die langfristig entstehenden sozialen und finanziellen Kosten werden erfahrungsgemäß die bei den Integrationskosten eingesparten Mittel um ein vielfaches überschreiten.

Die **Integration von Flüchtlingen wird konterkariert durch gesetzliche Regelungen**. Eine Integration und Teilhabeförderung ist zurzeit nicht für alle geflüchteten Menschen gleichermaßen möglich. Flüchtlinge mit einer bestimmten Nationalität werden von Integrationsangeboten, z.B. in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarkt, völlig ausgeschlossen oder erhalten nur einen nachrangigen Zugang. Somit wird Teilhabe durch staatliches Handeln nachhaltig verhindert! Das Land NRW soll sich auf Bundesebene politisch entschieden gegen die **ungleichen Chancen und die Selektion** von Flüchtlingen einsetzen. In den politischen Konzepten und Fördermaßnahmen des Landes darf die **Ungleichbehandlung** keine Rolle spielen, damit gleichberechtigte Zugänge zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen gewährleistet sind.

Im Detail möchten wir kurz folgende, aus unserer Sicht wichtige, Aspekte für eine gelingende Integration darstellen:

1. Politische Konzepte zur Teilhabe und Integration für alle Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund:

Derzeit fokussiert sich die große Anzahl der bereitstehenden Fördermittel im Migrations- und Integrationsbereich auf die Unterstützung von geflüchteten Menschen. Auch bei der Ausgestaltung politischer Konzepte, wie z.B. des Integrationsplanes für NRW, zeichnet sich eine Konzentration auf diese Zielgruppe ab. Die zweifelsohne große Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen darf jedoch nicht dazu führen, die Angebote für die in NRW lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und die neu Zugewanderten (z.B. im Rahmen der EU-Zuwanderung) zu vernachlässigen oder gar abzubauen. Es geht nicht darum, Zuwanderer- und Migrantengruppen gegeneinander auszuspielen. Allerdings muss eine nachhaltige Integration und Teilhabeförderung alle im Land lebenden Menschen in den Blick nehmen.

2. Einbeziehung der Zivilgesellschaft: Wir wünschen uns, dass die Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen und die Migrantenselbstorganisationen, die alle schon jetzt einen

großen Anteil am Thema Integration haben, stärker in den Integrationsplan bzw. dessen Umsetzung einbezogen werden. Eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen kommunalen Integrationszentren und verbandlichen Integrationsagenturen muss weiter befördert werden. Sie muss strukturell verankert sein. In der Abstimmung der Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort ist darauf zu achten, dass sich die kommunalen Integrationszentren sowohl auf die im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschriebenen, als auch auf die Koordination neuer Integrationsangebote, fokussieren. Eine erfolgreiche Teilhabe- und Integrationsförderung von Flüchtlingen kann nur gelingen, wenn Flüchtlinge selbst und, bzw. oder ihre Interessenvertreter über eine gemeinsame Zukunft mitreden und mitentscheiden können. Nur eine flüchtlingsgerechte und auf Teilhabe und Befähigung der Geflüchteten ausgerichtete Integrationspolitik kann dafür Sorge tragen, dass einzelne Gruppen keiner Stigmatisierung und Ausgrenzung in der Gesellschaft ausgesetzt werden. Wir regen die **Einbeziehung der Flüchtlinge und ihrer Selbstorganisationen** durch die Politik und Ministerien, sowohl in Diskussionen zur Ausgestaltung einer Flüchtlings- und Integrationspolitik, als auch in der Umsetzung der praktischen Integrationsarbeit, nachdrücklich an.

3. **Wertedebatte:** Den Fokus auf die Vermittlung von Werten im Integrationsplan, u.a. bei dem Thema Integrationskurse, zu richten, finden wir überdenkenswert. Dies suggeriert, dass jeder hier ankommende Geflüchtete kein demokratisches Verständnis hat und Werte, wie Achtung vor Frauen, nicht lebt. Eine grundsätzliche Orientierung in Deutschland, dem System und auch beim Grundgesetz zu geben, halten wir selbstverständlich für einen richtigen Ansatz. Ebenso selbstverständlich ist für uns die Vermittlung und Einhaltung unserer Gesetze und gesellschaftlichen Normen. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Respekt gegenüber den Werten der Geflüchteten und nach deren gegebenenfalls bereichernde Wirkung auf unsere Gesellschaft.
4. **Gesellschaftliche Gewalt:** Beim Punkt „Null Toleranz für Straftaten“ wünschen wir uns einen stärkeren Fokus auch auf Übergriffe auf Geflüchtete. Rechtsmotivierten Straftaten sollte präventiv entgegengewirkt werden. Die Zahl der gestiegenen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, die für Geflüchtete, aber auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine steigende Gefahr darstellt, muss, u.a. durch Aufklärungs- und Pressearbeit und der Verfolgung rechtsradikaler Straftaten, entgegengewirkt werden. Hier gilt es für Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam eine Haltung zu entwickeln und zu leben, die ein integrations- und menschenwürdiges Klima zu Gunsten der in Deutschland angekommenen Menschen schafft.
5. **Förderung des Ehrenamtes:** Gerade im Hinblick auf steigende Straftaten von rechtsradikalen Kräften ist es notwendig, die Zivilgesellschaft, die sich für ein

friedliches und solidarisches Miteinander einsetzt, wo und wann immer es geht zu unterstützen und zu fördern. Koordination, Supervision und Fortbildung für das Ehrenamt sind zwingend notwendige Unterstützungen für ein nachhaltig funktionierendes Ehrenamt! Zudem ist eine ideelle Unterstützung des Ehrenamtes durch eine positive gesamtgesellschaftliche Haltung zum Thema Flüchtlinge und Integration wichtig.

Wir müssen auch das Ehrenamt von Geflüchteten mehr fördern, unter anderem durch die großzügige Schaffung von FSJ Stellen. Der Freiwilligendienst muss ab dem Tag der Ankunft in Deutschland möglich sein und nicht erst nach einer Anerkennung. Wir müssen die Partizipation der Geflüchteten erhöhen, sie anhören und als Teil der Gesellschaft begreifen, der sich auch einbringen kann und will.

6. **Gesundheitliche Versorgung:** Wir benötigen Dolmetscher, Angebote für Traumatisierte und gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem für alle sich hier aufhaltenden Menschen (Krankenkassenkarte). Auch in Landeseinrichtungen muss auf die spezielle Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen geachtet werden – Gebäude müssen diese als Standard erfüllen können!
7. **Arbeitsmarktintegration:** Wir benötigen eine schnelle Erfassung von Qualifikationen und den Abbau von bürokratischen Hürden. In den meisten Ländern gibt es kein mit dem deutschen vergleichbares Ausbildungssystem, d.h. auch keine vergleichbaren Abschlüsse. Es muss dennoch möglich sein, vorhandene Qualifikationen, z.B. durch Arbeitsproben, anzuerkennen und schnelle Anerkennung für Berufe, durch z.B. verkürzte, zielgruppenspezifische Ausbildungen / Nachqualifizierungen, zu erlangen. Es darf nicht passieren, dass Geflüchtete nur in niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden, weil die Hürden für eine mehrjährige Ausbildung zu hoch sind. Hier sind pragmatische und individuelle Lösungen gefragt. Der oftmals vorhandene Wille von Unternehmen, Geflüchtete einzustellen, muss, auch durch Förderung von arbeitsbezogenen Deutschkursen und Abbau von bürokratischen Hürden, unbedingt gefördert und verstärkt werden. Auch in unseren Flüchtlingseinrichtungen merken wir immer wieder schmerzhaft, wie schwierig es aufgrund bundesrechtlicher Regelungen und bürokratischer Hindernisse ist, Flüchtlinge in bezahlte Arbeit zu bringen. Hier bitten wir die Landesregierung, eindringlich auf die Bundesregierung einzuwirken, flexible Regelungen zu schaffen.
8. **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:** Ein besonderes Augenmerk sollte stets auf die Wahrung der Rechte, die medizinische Versorgung und die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerichtet werden. Vorrangig sollte alles daran gesetzt werden, die Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge so kurz wie möglich zu halten und so eine Familienzusammenführung kurzfristig, ohne unnötige bürokratische Hürden, zu ermöglichen. Den Ausbau von ehrenamtlichen

Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wie er im Integrationsplan festgeschrieben ist, begrüßen wir. Zu beachten ist allerdings eine gute Qualifizierung und hauptamtliche Begleitung dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Beim Ausbau der Angebote z.B. der Kita-Plätze, ist auf eine gleichzeitige Ausbildung von Fachkräften hinzuwirken. Schon jetzt zeichnet sich unter anderem bei ErzieherInnen ein erheblicher Fachkräftemangel ab.

9. **Jugendliche über 18 Jahre** fallen abrupt aus der Jugendhilfe heraus – der Übergang zu anderen Leistungen ist aber oft noch nicht sicher gestellt. Hier gilt es, unbürokratische Regelungen zum Wohle der jungen Menschen anzubieten. Denn diese Gruppe hat neben Kindern und Jugendlichen die beste Perspektive für eine kurzfristig gelingende Integration, da sie von Anfang an „unser“ gesellschaftliches System durchlaufen.

10. **Schulzugang:** Ein möglichst unkomplizierter und unbürokratischer Zugang zu Schule ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration junger Flüchtlinge und Kinder. Diese strategische Aufgabe wurde seitens der Landesregierung frühzeitig erkannt und erfolgreich mit zahlreichen Maßnahmen angegangen. Es gibt aber noch weitere Herausforderungen:

Die Bestimmung, dass Berufskollegs nur noch U18-Geflüchtete in die internationalen Förderklassen aufnehmen dürfen, erschwert die schulische und soziale Integration junger Geflüchteter. Viele konnten im Herkunftsland, oder in Ländern, in denen sie sich passager aufhielten, schon länger keine Schule mehr besuchen und sind deshalb überaltert. In besonders makabren Fällen sind sie auch erst in Deutschland, während langer Wartezeiten auf einen Schulplatz, 18 Jahre alt geworden. So ist eine große Anzahl von SchülerInnen, mit beachtlichen Potentialen, nicht mehr durch die kommunalen Integrationszentren vermittelbar. Dabei waren die Berufskollegs in den letzten Jahren oft der Rettungsanker für die über 15-Jährigen, da die anderen Schulformen in der Regel nicht bereit waren, SchülerInnen kurz vor Ende der Schulpflichtzeit aufzunehmen, weil ein Abschluss nicht als erreichbar galt. Die Berufskollegs haben außerdem auch Jugendliche / junge Erwachsene aufgenommen, die nie, nur unregelmäßig, oder nur wenige Jahre eine Schule besucht haben.

Für diese große Gruppe, die nun nicht mehr zum Zuge kommt, verschlechtert sich die Startchance in NRW deutlich, wenn nicht gar eine berufliche Integration verunmöglicht wird.

Das Projekt „18-25“, beim „Integrationpoint“ der Jobcenter, stellt bisher keine Entlastung dar. Zudem besteht kaum Klarheit über die Eingangsvoraussetzungen, den Beginn und die Kapazitäten des Projektes. Für die SeiteneinsteigerInnen, die einen Schulabschluss anstreben, ist es nicht geeignet.

Angesichts der Vielschichtigkeit des Klientel ist es nicht voraussehbar, dass ein Schuljahr in der Internationalen Förderklasse ausreicht, um den Hauptschulabschluss

Klasse 9 zu erreichen. Eine Erschwerung stellt zudem Englisch als Pflichtfach dar. Bisher konnten sich die SchülerInnen ihre Herkunftssprache als 1. Fremdsprache anerkennen lassen. Viele SchülerInnen müssen nun zwei neue Sprachen (Deutsch und Englisch) gleichzeitig erlernen, eine eindeutige Überforderung.

Immer noch ungeklärt sind auch die Zugangsbedingungen zur gymnasialen Oberstufe. Es gibt eine große Anzahl von Interessierten, die – speziell in Syrien – den dem deutschen Abitur vergleichbaren Abschluss nicht mehr machen konnten.

11. **Antidiskriminierungsarbeit:** Die Gruppe der Flüchtlinge ist häufig mit Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden und in alltäglichen Situationen konfrontiert. Daneben sind es vor allem die Bereiche des Wohnens, der Arbeit, der Bildung sowie des Dienstleistungsbereiches, in denen Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge von Benachteiligung und Ausgrenzung berichten. Darüber hinaus reichen die bisherigen Ansätze zur Förderung eines Bewusstseins aller Menschen für (ethnische, kulturelle und religiöse) Vielfalt, Offenheit und Respekt, nicht aus. In Anbetracht der Polarisierung der Gesellschaft, der Verankerung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit inmitten der Gesellschaft und der alltäglichen rassistischen Gewalt sind Aktionen, Maßnahmen und Strukturen zur Förderung von Vielfalt, Antidiskriminierung und Anti-Rassismus dringend notwendig.

12. **Zentrale Entwicklung von Integrationskonzepten und Best-Practice-Modellen**

Unsere alltägliche Arbeit in den Kommunen macht deutlich, dass es dort häufig an Erfahrungen und Konzepten zur Integration von Flüchtlingen fehlt. Die Kommunen verfolgen zum Teil völlig unterschiedliche Ziele und Konzepte bei der Integration. Die Landesregierung sollte bei der Schaffung von Modellkonzepten und Best-Practice-Projekten mutig voranschreiten, damit wir in NRW keine Integration der unterschiedlichen Geschwindigkeiten entwickeln.

Der demographische Wandel, der zukünftige Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, fehlende Steuerungsmechanismen für die Einwanderung, sowie in der Praxis unzureichende Integrationskonzepte bei einem stetig wachsenden Migrationsdruck auf Deutschland und Europa, führt uns derzeit eindrucksvoll vor Augen:

Deutschland benötigt zeitnah ein Einwanderungsgesetz. Wir bitten die Landesregierung NRW sich auf Bundesebene nachdrücklich für ein nachhaltiges und modernes Einwanderungsgesetz einzusetzen.